

Patricia Mazón

Das akademische Bürgerrecht und die Zulassung von Frauen zu den deutschen Universitäten 1865-1914

I. Einleitung

Als er eine junge Frau in der Aula bemerkte, soll Heinrich von Treitschke seine Vorlesung unterbrochen und die Hörerin hinausgeführt haben. Später habe er sich einem Kollegen gegenüber geäußert, dass er das nächste Mal einen Pedell vor die Tür stellen würde, um die Damen fernzuhalten.¹

Diese Episode beschreibt das Klima an der Friedrich-Wilhelms-Universität am Ende des 19. Jahrhunderts und ist Teil der langjährigen Debatte, die über die Zulassung der Frauen zum Hochschulstudium in dieser Zeit geführt wurde. An der Diskussion nahmen Professoren, Beamte, Mitglieder der Frauenbewegung und Frauen, die studieren wollten, teil. Die "Frauenfrage" kam um 1865 ins Gespräch, wurde aber erst Ende der 80er Jahre heftig diskutiert. Eine kleine Anzahl von Frauen hatte Ende der 1860er und Anfang der 70er Jahre die Erlaubnis bekommen, einzelne Vorlesungen zu hören. Jedoch führte dieser erste Anlauf von Frauen zu ihrem formellen Ausschluss von fast allen deutschen Universitäten bis 1880, was bis dahin nicht als notwendig erachtet wurde. Erst nach 1890 wurde es wieder einigen Frauen ausnahmsweise erlaubt, Gasthörerinnen zu werden. Die offizielle Zulassung, die Immatrikulation, erfolgte in den einzelnen Bundesstaaten erst zwischen 1900 und 1909: Zunächst wurden in Baden Frauen im Jahre 1900 zugelassen; in Bayern 1903; in Württemberg 1904; in Sachsen 1906; in Thüringen 1907; in Preußen, Hessen und Elsaß-Lothringen 1908 und in Mecklenburg 1909.

Die Zahl der Frauen, die studieren wollten, war verhältnismäßig klein: In dem gesamten Zeitraum vor ihrer offiziellen Zulassung richteten nur ungefähr 3000 Frauen einen Immatrikulationsantrag an die Universität. Im Vergleich dazu betrug die Gesamtzahl der deutschen Studenten 1909/10 etwa 53.300.² Dennoch wurden Hunderte von Büchern und Artikeln zu dem Thema geschrieben und veröffentlicht.³ Offensichtlich

¹ Diese Geschichte wurde mehrfach wiedergegeben. Siehe z. B. Richard Wulckow: Die Erschwerung des Frauenstudiums an der Berliner Universität. In: Berliner Tageblatt 25, no. 286 (6. August 1896).

² Hartmut Titze: Das Hochschulstudium in Preußen und Deutschland 1820-1944. 42. Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte. Band I: Hochschulen. 1. Teil. Göttingen, 1987.

³ Die Akten des preußischen Kultusministeriums beinhalten ungefähr 620 Zeitungsartikel aus der Zeit von 1881 bis 1914, die überwiegende Mehrheit aus den Jahren 1895 bis 1908. Vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GSAPK) Rep. 76 Va Sekt. 1 Tit. VIII Nr. 8 Bd. 1-12 und GSAPK Rep. 76 Va Sekt. 1 Tit. VIII Nr. 8 Adh. II Bd. 1. Die ausführlichste Liste der Streitschriften zum Frauenstudium befindet sich bei Hans Sveistrup und Agnes von Zahn-Harnack: Die Frauenfrage in Deutschland. Tübingen, 1961.

traf die Diskussion über die mögliche Zulassung von Frauen einen Nerv in der wilhelminischen Gesellschaft. Die Debatte über das Frauenstudium wird aber in vielen Werken zur Geschichte der deutschen Universität nur nebenbei erwähnt.⁴ Warum diese Diskrepanz? Es liegt auf der Hand, dass Historiker das Frauenstudium stets der Geschichte der Frauenbewegung und der Frauen überhaupt zugeordnet haben, und dort können wir tatsächlich die meisten wissenschaftlichen Arbeiten zu diesem Thema finden.⁵ Dagegen ist meine Studie die erste, die das Frauenstudium sowohl in den Kontext der Universität als auch der Frauenbewegung stellt. Denn: Die Geschichte der Zulassung von Frauen zu den deutschen Hochschulen kann uns ebensoviel über die Universität und die Männer, die an ihr unterrichteten und studierten, berichten wie über die ersten Studentinnen selbst.

Mein Buch⁶ hat das Ziel, die Geschichte der Zulassung der Frauen zu den deutschen Hochschulen in ihrer Bedingtheit und Widersprüchlichkeit darzustellen und diese Geschichte in einen größeren Zusammenhang als den der Hochschulreform oder des Bildungsbürgertums einzubetten. Meine Arbeit zeigt, wie kompliziert in dieser Zeit die offizielle Immatrikulation der Frauen war, indem sie das kulturelle Terrain untersucht, auf dem über die Frage gestritten und letztlich entschieden wurde. Die Debatte über das Frauenstudium war mit anderen wichtigen Tagesthemen verflochten, einschließlich derjenigen, die von der Frauenbewegung und der akademischen Gemeinschaft erörtert wurden. Daher sagt die Debatte über weibliche Studierende viel, nicht nur über das deutsche Hochschulwesen, sondern auch über das Kaiserreich als Gesellschaft und die Universität als Institution aus.⁷ Mein methodischer Ansatz kommt aus

⁴ Vgl. z.B. die beiläufige Erwähnung der Studentinnen bei Konrad Jarausch: *Deutsche Studenten 1800-1970*. Frankfurt, 1984; Charles McClelland: *State, Society and University in Germany 1700-1914*. Cambridge, 1980 und Norbert Andernach: *Der Einfluß der Parteien auf das Hochschulwesen in Preußen 1848-1918*. Göttingen, 1972. Fritz Ringer schweigt gänzlich über das Frauenstudium bei seinem *Decline of the German Mandarins*. Cambridge, 1969.

⁵ Vgl. z.B. James Albisetti: *Schooling German Girls and Women*. Princeton, 1988 und Anne Schlüter (Hrsg.): *Pionierinnen, Feministinnen, Karrierefrauen? Zur Geschichte des Frauenstudiums in Deutschland*. Pfaffenweiler, 1992. Eine wichtige Ausnahme bildet die Arbeit von Claudia Huerkamp, die die akademischen Frauen als Teil des Bildungsbürgertums untersucht. Vgl. Huerkamp: *Bildungsbürgerinnen*. Göttingen, 1996 und dies.: *Frauen, Universitäten und Bildungsbürgertum*. In: Hannes Siegrist (Hrsg.): *Bürgerliche Berufe*. Göttingen, 1988, S. 200-222.

⁶ *Academic Citizenship and the Admission of Women to German Universities, 1865-1914* (Diss. phil. Stanford Universität, Stanford, Kalifornien, 1995); eine erweiterte und überarbeitete Version der Doktorarbeit erscheint demnächst unter dem Titel: *Gender and the Modern Research University. The Admission of Women to German Higher Education, 1865-1914* bei Stanford University Press.

⁷ Vgl. Patricia Mazón: *Die Auswahl der "besseren Elemente". Ausländische und jüdische Studentinnen und die Zulassung der Frauen zu den deutschen Universitäten 1890-1909*. In: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 5 (erscheint 2002); dies.: *Selecting the "Better Elements": Jewish Students and the Admission of Women to German Universities, 1890-1914*. In: Larry Eugene Jones (ed.): *Crossing Boundaries*. New York, 2001 und dies.: *Fräulein Doktor: Literary Images of the First Female University Students in Fin-de-Siècle Germany*. In: *Women in German Yearbook* 16 (2000), S. 129-150.

dem Gebiet der Kulturgeschichte, die ich als Geistesgeschichte mit starkem anthropologischen Einschlag auffasse.⁸

Im Folgenden werde ich nur einen Auszug meines Projekts darstellen und auf die Frage eingehen, wie sich die Debatte um das Frauenstudium auf die Zulassungspolitik der Universitäten und Unterrichtsministerien ausgewirkt hat. Um zu verstehen, warum Frauen erst nach über einem Jahrzehnt als Gasthörerinnen zugelassen wurden, muss man zuerst einen Blick auf die kulturelle Stellung der Universität und dann auf die allgemeinen Umriss der Debatte werfen.

II. Die moderne Forschungsuniversität

Die Frage des Frauenstudiums war Teil des größeren Entwicklungsprozesses der deutschen Hochschulen im 19. Jahrhundert. Was wir heute als die moderne Forschungsuniversität kennen, hatte deutschen Ursprung. Die Gründung der Berliner Universität im Jahre 1810 unter maßgeblichem Einfluss von Schleiermacher, Fichte, Wilhelm von Humboldt u.a. wurde als Symbol eines neuen Typs von wissenschaftlichen Einrichtungen gesehen, die Lehre und Forschung vereinten. Am Ende des neunzehnten Jahrhunderts hatte sich diese neue Art von Universität durchgesetzt. Die deutschen Universitäten hatten sich als weltweit hervorragende wissenschaftliche Zentren etabliert⁹ und die wissenschaftlichen Akademien in ganz Europa in den Schatten gestellt. Gleichzeitig war die Universität eng mit dem Staat verbunden, der diese finanzierte, großzügig unterhielt und Stellen im höheren Staatsdienst an viele der Absolventen vergab. Vor allem das prosperierende deutsche Bildungsbürgertum definierte sich selbst, indem es seine Söhne an die Universität schickte.¹⁰

In den 1890er Jahren drohte dieses Universitätsmodell am eigenen Erfolg zu scheitern. Das Prestige und der Status, mit dem der Universitätsabschluss verbunden waren, zogen eine wachsende Zahl von Studenten an, die sich im Hinblick auf Klassenzugehörigkeit, Religion und Nationalität zunehmend differenzierte. Die Universität bildete jetzt nicht nur den Adel, sondern auch das Bürgertum aus; nicht wenige Studenten kamen auch aus dem Kleinbürgertum. Der Prozentsatz jüdischer Studenten überstieg ihren Anteil an der gesamten deutschen Bevölkerung. Was sowohl deutsche Akademiker und Professoren als auch Studenten am meisten beängstigte, war die wachsende Zahl ausländischer Studenten. Die größte Gruppe, und die, die das meiste

⁸ Für meine eigene Arbeit waren mir die Schriften Joan W. Scotts besonders anregend. Vgl. Scott: *Gender and the Politics of History*. New York, 1988 und dies.: *Only Paradoxes to Offer*. Cambridge, Mass., 1996.

⁹ Zu der Entstehung der modernen deutschen Universität vgl. u.a. Friedrich Paulsen: *Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium*. Berlin, 1902 und McClelland.

¹⁰ Zum Bildungsbürgertum vgl. u.a. Werner Conze und Jürgen Kocka (Hrsg.): *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert*. Stuttgart, 1985-1992 und Ulrich Engelhardt: *„Bildungsbürgertum.“* Begriffs- und Dogmengeschichte eines Etiketts. Stuttgart, 1986.

Missfallen erregte, waren die russischen Juden. Sie hatten sich den deutschen Universitäten zugewandt, nachdem ihnen der Zugang zu den Hochschulen in ihrer Heimat verschlossen worden war. Angesichts steigender Immatrikulationszahlen stellten viele Professoren die bestehende Zulassungspraxis in Frage. Die steigende Zahl der Hochschulabsolventen führte aufgrund einer zunehmenden Konkurrenz und Überfüllung des akademischen Arbeitsmarktes ebenfalls unter den Studenten zu Ängsten.

Während sich die Wissenschaft in dieser Zeit, wie der Aufstieg von neuen Fächern wie z.B. der Psychologie bezeugte, unheimlich dynamisch entwickelte, veränderte die rasche Zunahme von neuen Forschungsgebieten und Spezialisierungen das Konzept von der Einheit der Wissenschaft, das Schleiermacher noch am Anfang des 19. Jahrhunderts gepriesen hatte. Viele Akademiker empfanden diese Veränderungen in der wissenschaftlichen Community sowohl demographisch wie intellektuell als Gefahr für den Sinn eines gemeinsamen Auftrages.¹¹

Die Debatte um das Frauenstudium, die ihren Höhepunkt zwischen 1887 und 1910 erreichte, fiel damit in eine Zeit, in der die Universität schon als in die Krise gekommen galt. Die Aussicht auf eine baldige Zulassung von Frauen brachte das Fass für viele Professoren zum Überlaufen angesichts der andauernden Debatte über einen generellen Hochschulzugang, über akademische Standards, die Rolle der ausländischen Studenten sowie die Angst vor einem Überangebot von Akademikern auf dem Arbeitsmarkt.

Was sollte außerdem mit all den Frauen, die ein Studium absolvierten, werden? Akademiker fürchteten, dass ein Universitätsgrad für eine Frau, die vielleicht heiraten würde, überflüssig sei. Noch größer war die Angst vor den Frauen, die ihre Ausbildung nutzen und mit den Männern um Stellen, insbesondere in der Medizin und im Lehramt, konkurrieren würden. Wieder dachten sowohl Beamte als auch männliche Studierende, dass weibliche Hochschulabsolventen die Entstehung eines akademischen Proletariats beschleunigen würden – eine Bedrohung, die schon für einige überfüllte Gebiete wie die Medizin und das Lehramt bestand. Alle diese Aspekte spielten bei dem Problem weiblicher Studenten und dessen Lösung eine Rolle und umfassten nicht nur die Frage, ob Frauen studieren sollten, sondern auch welche Frauen es tun sollten.

III. Hauptströmungen in der Diskussion über das Frauenstudium

Im allgemeinen ist die Zulassungsdebatte durch zwei wichtige Diskurse zu charakterisieren: den des akademischen Bürgerrechtes und den der Frauenfrage. Das akademische Bürgerrecht, das in dem Titel meines Aufsatzes erwähnt wird, ist ein Schlüsselbegriff. Er ist ein historischer und sehr spezifischer Begriff, der auf die mittelalterliche Universität zurückgeht. Er wurde noch bis ins 20. Jahrhundert metapho-

¹¹ Zur Krise der spätwilhelminischen Universität vgl. sowohl Jarausch, S. 75-77 und Ringer, S. 253-269 als auch Paulsen, S. 80-81 und Theobald Ziegler: Der deutsche Student am Ende des 19. Jahrhunderts. Stuttgart, 1895, S. 12-24.

risch gebraucht, um die Rolle des Studenten zu beschreiben, und deutete auf ein traditionelles, ständisches Verständnis des Bürgerrechtsprinzips.¹²

Aus den Studentenhandbüchern von Friedrich Paulsen und anderen ist zu erkennen, dass das akademische Bürgerrecht idealtypisch von fünf Aspekten charakterisiert war. Am wichtigsten war die Reife, nachgewiesen durch das Abitur und die darauf folgende Emanzipation von der Familie. Die Belohnung für diese Reife war die akademische Freiheit an der Universität, was sowohl Freiheit im Studium als auch im persönlichen Lebensstil bedeutete. Zum akademischen Bürgerrecht gehörte auch eine besondere studentische Ehre. Die Antwort auf eine Beleidigung war oft ein Duell oder eine Mensur. Die Einführung in die Wissenschaft galt als das Besondere des Universitätsstudiums. Das Ziel am Ende der Universitätsjahre war die lang ersehnte Bildung, die sowohl eine Weltanschauung als auch eine Ausbildung darstellte.¹³

Obwohl von einer fast demokratischen Rhetorik der Leistung durchdrungen, war das akademische Bürgerrecht in der Praxis männlich gefärbt und gesellschaftlich elitär, denn es studierte nur ein winziger Prozentsatz der Bevölkerung. Das akademische Bürgerrecht bedeutete eine Art Mitgliedschaft, die durch die besonderen Rechte und Pflichten des Studenten innerhalb und außerhalb der Universität gekennzeichnet war. Dadurch trug das akademische Bürgerrecht auch zu der Gestaltung der männlichen Identität im Bildungsbürgertum bei.¹⁴ Aus dieser Beschreibung ist zu sehen, dass Frauen aus vielerlei Gründen nicht in das System des akademischen Bürgerrechts passten. Und daher ist es kein Zufall, dass die ersten Anregungen für das Frauenstudium nicht aus der Universität kamen, sondern aus der Frauenbewegung, die sich seit 1865 und intensiv nach 1887 mit dieser Frage beschäftigte.

Jedoch sprachen die Mitglieder der Frauenbewegung nicht die "Sprache" des akademischen Bürgerrechts. Stattdessen argumentierten sie aus der Perspektive der Frauenfrage. Die Frauenrechtlerinnen verbanden das Frauenstudium mit der Problematik der standesgemäßen Beschäftigung für die (angeblich) wachsende Zahl der ledig bleibenden Frauen des Mittelstandes.¹⁵ Die Frauenbewegung wollte bestimmte Berufe, wie

¹² Zum traditionellen Bürgerrechtsprinzip vgl. Mack Walker: *German Home Towns*. Ithaca, New York, 1971, S. 137-142.

¹³ Die hier herangezogenen Handbücher sind Johann Eduard Erdmann: *Vorlesungen über akademisches Leben und Studium*. Leipzig, 1858; Theobald Ziegler: *Der deutsche Student am Ende des 19. Jahrhunderts*. Stuttgart, 1895 und Friedrich Paulsen: *Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium*. Berlin, 1902.

¹⁴ Zur männlichen Identität im deutschen Bürgertum vgl.: Ute Frevert: *Ehrenmänner*. München, 1991; George Mosse: *The Image of Man*. Oxford, 1996 und ders.: *Nationalism and Sexuality*. New York, 1985; Jeffrey Schneider: *Militarism, Masculinity and Modernity in Germany, 1890-1914* (Phil. diss., Cornell University, Ithaca, New York, 1997) und John Fout: *Sexual Politics in Wilhelmine Germany: The Male Gender Crisis, Moral Purity, and Homophobia*. In: *Journal of the History of Sexuality* (1992) 2(3), pp. 388-421.

¹⁵ Zum "Frauenüberschuss" vgl. Elisabeth Gnauck-Kühne: *Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende*. Berlin, 1914 und Catherine Dollard: *The Female Surplus: Constructing the Unmarried*

den der Ärztin, die den "natürlichen" weiblichen Fähigkeiten entsprachen, Frauen zugänglich zu machen.¹⁶ Diese Strategie hatte den Vorteil, dass der Verdacht der Konkurrenz mit männlichen Berufstätigen gemildert werden konnte. Die Reformerrinnen betonten, dass die gebildeten Frauen auch der Nation gegenüber einen Dienst leisten würden, in dem sie sich diesen wichtigen Aufgaben, wie der Frauenmedizin, widmeten. Gleichzeitig versprach die Frauenbewegung, dass gebildete Frauen ihre Weiblichkeit erhalten würden und anstatt die gefürchtete Angleichung der Geschlechter zu verursachen, dazu beitragen würden, bestehende Geschlechter- und Familienrollen aufrecht zu erhalten.¹⁷

Bis zur Jahrhundertwende hatten sich dann zwei Diskurse herausgebildet, um das "Problem" der Studentin zu erörtern. Einerseits sah die Frauenbewegung die Studentin im Kontext der Frauenfrage und nicht als Mitglied der akademischen Gemeinschaft. Andererseits schloss die männlich besetzte Rhetorik des akademischen Bürgerrechts die Idee einer Studentin aus. Letztendlich ist die Studentin aus dem Kompromiss dieser Diskurse entstanden, obwohl man sagen kann, dass die Frauenbewegung eher die Universität kompromissbereit war. Diese zwei Diskurse prägten die Art und Weise, wie die Frauen letztlich zum Studium zugelassen worden sind.

IV. Auswirkungen der Diskurse auf die Zulassungsbestimmungen für Frauen

Vor diesem Hintergrund können wir uns jetzt mit der Problematik der Zulassungsbedingungen für Frauen beschäftigen.¹⁸ Wie schlug sich die Debatte um das Frauenstudium auf die Bestimmung der Maßstäbe für Frauen nieder?

Werfen wir zuerst einen Blick auf die allgemeinen Maßstäbe für Männer als Hörer und immatrikulierte Studenten. Um Gasthörer bei einer Vorlesung zu werden, musste man einfach zeigen, dass man genügend Vorkenntnisse besaß. Um immatrikuliert zu werden, brauchten deutsche Studenten das Abitur. Ausländer mussten in der Regel die Qualifikation, die zum Studium im Heimatland berechtigte, nachweisen.

Nach 1890 löste die immer größer werdende Zahl der Gesuche von Frauen, die studieren wollten, eine verzweifelte Suche nach Zulassungsbestimmungen für Frauen seitens der Behörden aus. In der Zeit von 1890 bis 1900 trafen Universitäts- und Ministerialbeamte willkürliche und individuelle Regelungen. Eine der Hauptschwierigkeiten da-

Woman in Imperial Germany, 1871-1914 (Phil. Diss., University of North Carolina, Chapel Hill, 2000).

¹⁶ Unter den Streitschriften befinden sich Elisabeth Gnauck-Kühne: Das Universitätsstudium der Frauen. Oldenburg, 1892; Hedwig Kettler: Was wird aus unsern Töchtern? Weimar, 1889; Lina Morgenstern: Ein offenes Wort über das medizinische Studium der Frauen an Herrn Prof. Dr. W. Waldeyer. Berlin, 1888 und Mathilde Weber: Ärztinnen für Frauenkrankheiten. Tübingen, 1888.

¹⁷ Vgl. z.B. Helene Lange: Frauenbildung. Berlin, 1889 und Cläre Schubert-Feder: Das Leben der Studentinnen in Zürich. Berlin, 1893.

¹⁸ Mein Argument im IV. und V. Teil wurde aus "Selecting," "Die Auswahl" und Kapitel 4 meiner Doktorarbeit und meines Buchmanuskriptes entnommen.

bei war, dass Frauen meist nicht die gleichen Qualifikationen wie Männer vorweisen konnten, da sie von dem gesamten Bildungsweg ausgeschlossen waren, der zum Abitur führte. Das Abitur durften einzelne Frauen erst ab Mitte der 1890er Jahre als Externe an Knabengymnasien ablegen. Die meisten Frauen konnten nur die Zeugnisse der Lehrerinnenseminare, -lyceen und höherer Töchterschulen vorlegen. Aber in dieser Zeit wurden Frauen in jedem Fall nur als Hörerinnen zugelassen, egal was für einen Bildungsnachweis sie brachten. Die Erlaubnis, eine Vorlesung zu hören, war schwierig und mühsam zu bekommen. In der Regel musste die Zustimmung vom Unterrichtsminister, dem Rektor und dem einzelnen Professor für jede einzelne Lehrveranstaltung eingeholt werden. Dabei waren die Frauen immer von der Gunst des Dozenten abhängig.

Diese Situation führte zum Verwaltungschaos. Universitäts- und Staatsbeamte suchten nach Wegen, den Anstrom der Frauen zu bewältigen. Der Gasthörerinnenstatus machte es noch schwieriger, die Zahl der Frauen zu regulieren, da man diesen Status traditionell so leicht erlangen konnte. Der erste Versuch, das Problem des Frauenstudiums unter Kontrolle zu bringen, traf die ausländischen Studentinnen besonders hart. Zwischen 1900 und 1902 wurden die Voraussetzungen für weibliche ausländische Gasthörerinnen an fast allen deutschen Universitäten viel strenger.

Diese Maßnahmen waren im wesentlichen auf die Russinnen zugeschnitten und trafen sie sehr hart. Die Russinnen machten inzwischen den größten Teil unter den Ausländerinnen aus und stellten eine beträchtliche Zahl der gesamten weiblichen Studierenden. Sie waren meistens jüdischer Herkunft¹⁹ und kamen nach Deutschland, weil ihnen der Zugang zur höheren Bildung in Russland wegen des vorherrschenden Antisemitismus unmöglich war.²⁰ Wegen der Erinnerungen an die radikalen Russinnen in Zürich Anfang der 1870er Jahre waren Vorurteile gegen sie noch 30 Jahre später geläufig. Diese Atmosphäre entsprach einem allgemeinen Klima des Antisemitismus und der Ausländerfeindlichkeit, das um die Jahrhundertwende an den deutschen Universitäten existierte.²¹ Die Ausländerfrage war an den Hochschulen seit ungefähr 1901 ein Brennpunkt.²² Das größte Kontingent unter den ausländischen männlichen Studieren-

¹⁹ Es wurde berichtet, dass 21 der 26 russische Hörerinnen im Wintersemester 1898 zu Berlin jüdischer Herkunft waren. Vgl. Vossische Zeitung (8 November 1898, Abendblatt), in GSAPK Rep. 76 Va Sekt. 1 Tit. VIII Nr. 8 Bd. VII, 184. Es könnte auch der Fall sein, dass einige der Russinnen tatsächlich deutsche Einwohner waren, aber die deutsche Staatsbürgerschaft nicht besaßen. Vgl. Jack Wertheimer: *Unwelcome Strangers*. New York, 1987, pp. 17-18, 59-60, 71-72 und ders.: *The "Ausländerfrage" at Institutions of Higher Learning: A Controversy Over Russian-Jewish Students in Imperial Germany*. In: *Yearbook of the Leo Baeck Institute XXVII* (1982), p. 205.

²⁰ Linda Harriet Edmondson: *Feminism in Russia 1900-17*. Stanford, 1984, pp. 18-19, 91, 147; M. Bessmertny: *Die Geschichte der Frauenbewegung in Russland*. In: Helene Lange und Gertrud Bäumer (Hrsg.): *Handbuch der Frauenbewegung*. Teil 1: *Die Geschichte der Frauenbewegung in den Kulturländern*. Berlin, 1901, S. 338-349; Daniela Neumann: *Studentinnen aus dem Russischen Reich in der Schweiz (1867-1914)*. Zürich, 1987, S. 50-51.

²¹ Norbert Kampe: *Studenten und "Judenfrage" im deutschen Kaiserreich*. Göttingen, 1988.

²² Wilhelm Lexis: *Die Ausländerfrage an den Universitäten und Technischen Hochschulen*. Leipzig und Berlin, 1906.

den bildeten ebenfalls die Russen, wie ihre Landsmänninnen meist Juden. Ebenso wie den Russinnen brachte man auch den Russen antisemitische Vorurteile entgegen und verdächtigte sie des Radikalismus und der Sozialismusanhängerschaft. Nach der Revolution 1905 gerieten die Russen unter verstärkten Druck und wurden oft von russischen und deutschen Agenten bespitzelt.²³ Obwohl russische Studenten beiderlei Geschlechts politisch diskriminiert wurden, galten gegenüber Frauen strengere Maßstäbe als gegenüber Männern.

Bei den verschärften Bedingungen für ausländische Hörerinnen ging es meistens darum, von den Russinnen eine Vorbildung zu fordern, die sie unmöglich hätten erwerben konnten. Konkret ging es um die Bewertung des sogenannten russischen Mädchengymnasiums und um die Frage, ob dieses eine ausreichende Vorbildung für das Studium bot. Klar ist, dass diese Schule eher einer höheren Töchterschule glich als einem deutschen Jungengymnasium.²⁴ Aufgrund meiner Forschungen bin ich jedoch davon überzeugt, dass die Vorbildung der Russinnen wahrscheinlich der der meisten deutschen Hörerinnen entsprach, da diese auch überwiegend vom Abitur ausgeschlossen blieben. Aufgrund der oben beschriebenen Vorurteile gingen die Beamten speziell gegen die Russinnen vor. Nach diesen Maßnahmen gegen ausländische Frauen ging der Zuwachs der weiblichen Studierenden und die Zahl der Ausländerinnen dramatisch zurück.²⁵

V. Bedingungen für die Immatrikulation, 1900-1909.

Mit dieser Situation waren die Staats- und Universitätsbeamten aber immer noch nicht zufrieden. Erstens stieg die Gesamtzahl der Frauen weiter an. Zweitens lebten die studierenden Frauen als Gasthörerinnen relativ "vogelfrei". Man dachte deshalb allmählich daran, das Frauenstudium in ordentliche Bahnen zu lenken. Interessanterweise waren deutsche Abiturientinnen unter den ersten, die darauf gedrängt haben. Nach 1900 konnten mehr Frauen das Abitur abschließen und wollten den ihnen gebührenden Status einnehmen, wie eine Reihe entsprechender Petitionen an das preußische Kultusministerium zeigen. Darin erwähnten die Bewerberinnen häufig, dass sie sich von der großen Zahl der Ausländerinnen überwältigt fühlten. Die deutschen Frauen wiesen auch darauf hin, dass sich die Zahl der studierenden Frauen stark reduzieren würde, wenn man nur Abiturientinnen zuließe.²⁶

Auf diese Weise, und aus eigenen Erwägungen, wurde es Beamten wie Friedrich Althoff im preußischen Kultusministerium klar, dass das Problem des Frauenstudiums eigentlich nur noch durch die Zulassung zu lösen war. 1905 erklärte Althoff, dass die

²³ Wertheimer, The "Ausländerfrage", pp. 187-189, 193, 198-202.

²⁴ Albisetti, p. 245.

²⁵ Vgl. z. B. die Besprechung in: *Neue Bahnen* 38, no. 14 (15 July 1903), p. 178.

²⁶ Siehe z. B. das Gesuch der Berliner Medizinstudentin Elise Taube vom Juli 1901. GSAPK, Rep. 76 Va Sekt. 1 Tit. VIII Nr. 8 Bd. IX, 97-98.

Immatrikulation keine Ausweitung, sondern vielmehr eine Eingrenzung des Frauenstudiums bewirken würde. Von *rite* (ordentlich) immatrikulierten Studentinnen könne man eine höhere Qualifikation fordern als von Gasthörerinnen, was automatisch die Zahl der Frauen reduzieren würde. Althoff betonte explizit, dass diese Politik die unerwünschten Elemente, nämlich die aus dem Ausland, fernhalten würde.²⁷ Obwohl Althoff aus diesen Gründen so früh für das Frauenstudium eintrat, wurden Frauen in Preußen erst drei Jahre später, 1908, zugelassen. Es hatte also eine Weile gedauert, bevor Althoff und sein Nachfolger andere von ihrer machiavellischen Logik überzeugen konnten.

Die Zulassung von Frauen mit Abitur bestimmte nicht nur die Anzahl, sondern auch welche Frauen an die Hochschule kamen. Ein deutsches Abitur zu verlangen, machte vielen Ausländerinnen, insbesondere den Russinnen, das Studium unmöglich. Dabei galten für die Ausländerinnen höhere Maßstäbe als für ihre Landsmänner, die immer noch die Gastfreundschaft der deutschen Universitäten genossen. Männliche Ausländer brauchten nur die Vorschriften des Heimatlandes zu erfüllen, während Ausländerinnen die gleiche Qualifikation wie deutsche Frauen vorweisen mussten: das deutsche Abitur. Oft brauchten die Ausländerinnen noch dazu die explizite Genehmigung des Kultusministers, was keineswegs eine Selbstverständlichkeit war.

VI. Schluss

Frauen wurden an den deutschen Hochschulen also weniger aus einem liberalen, großzügigen Impuls heraus zum Studium zugelassen, sondern vielmehr um die steigenden Gasthörerinnenzahlen unter Kontrolle zu halten und die Gesamtzahl der Frauen an der Universität zu reduzieren. Der Staat hatte durchaus ein Interesse daran, bestimmte Frauen zuzulassen und andere nicht.

Der Kompromiss, der sich aus den entgegengesetzten Diskursen der Frauenfrage und des akademischen Bürgerrechtes ergab, erforderte den Ausschluss eines Teils der Frauen, damit andere Frauen überhaupt zugelassen werden konnten. Die Ausgrenzung der Russinnen zeigt, welche Macht die Idee eines akademischen Bürgers und die Bedeutung seiner Beziehung zum Staat hatte. Im Falle eines deutschen Studenten war diese Beziehung klar. Ebenfalls bei einem ausländischen Studenten, dessen Studienaufenthalt in Deutschland dem Ruhm der deutschen Wissenschaft nur zugute kommen konnte. Bei ausländischen Studentinnen aber war die Lage anders. Die Tatsache, dass Ausländerinnen striktere Bedingungen zu erfüllen hatten als Ausländer, beweist, dass die deutschen Frauen die Zulassung durch eine ständische, nicht eine liberale Logik erlangten. Die deutschen Studentinnen wurden nicht als Personen, die zufälligerweise Frauen waren, immatrikuliert, sondern als Mitglieder einer Gruppe, die einen Dienst

²⁷ GSAPK, Rep. 76 Va Sekt. 1 Tit. VIII Nr. 8 Bd. XI, 195-197.

für die deutsche Nation leisten konnten, was bei den Ausländerinnen nie der Fall hätte sein können.

Wie können wir die Art und Weise, in der die Zulassung der Frauen zu den Hochschulen erfolgte, zusammenfassend beschreiben? Einerseits kann die Zulassung deutscher Frauen mit Abitur, identisch mit dem der deutschen Männer, als ein Sieg der Gleichheit zwischen den Geschlechtern verstanden werden. In der Tat kann man das als einen größeren Fortschritt betrachten als die Zustände, die zur gleichen Zeit in den USA und in England herrschten, wo Frauen weiter von den prestigeträchtigsten Einrichtungen ausgeschlossen blieben. Andererseits war die Voraussetzung für die Aufnahme von Frauen, das Abitur, keine neutrale Voraussetzung, sondern Teil einer politischen Strategie, die die Zahl der Frauen – besonders die der Ausländerinnen – begrenzen wollte. Ich möchte hier Deutschland nicht als Sonderfall darstellen. Andere westliche Länder, einschließlich der USA, schlossen Minderheiten wie die Juden und die schwarze Bevölkerung regelmäßig aus. Vielmehr will ich zeigen, dass Deutschlands Weg in die Moderne wie der anderer Nationen auch vom Nebeneinander liberaler und illiberaler Entwicklungen geprägt war. Die Zulassung von deutschen Frauen als eine Sondergruppe mit einer bestimmten Aufgabe zeigt das Nebeneinander von liberalen und ständischen Ideen.

In diesem Hinblick ist die berühmte Geschichte Sofia Kowalewskajas hochironisch. Die begabte russische Mathematikerin studierte 1870 in Heidelberg und Berlin und wurde 1874 Doctora der Universität Göttingen. Ihre Geschichte war Teil der Debatte um das Frauenstudium. Obwohl ihr Lebenslauf alle die Ängste schürte, die mit den Russinnen verbunden waren – sie war eine Scheinehe eingegangen, um ihren mathematischen Studien im Ausland nachzugehen, und sympathisierte mit nihilistischen Ideen – wurde Kowalewskaja nie zu “den” Russinnen gezählt, die man fürchtete und die später an die deutschen Universitäten kamen.²⁸ Stattdessen stellte die Frauenbewegung die Geschichte und den aussichtslos scheinenden Kampf Kowalewskajas als Musterbeispiel für jede Studentin hin. Konservative dagegen benutzten ihren Fall, um den weiteren Ausschluss der Frauen zu rechtfertigen. Viele Dozenten seufzten, “wenn nur jede Frau so begabt wäre,” um dann zu bemerken, dass es die meisten nicht sind. Diese Haltung erlaubte es den Professoren zu behaupten, dass die Zulassung zur Universität allein eine Frage der wissenschaftlichen Leistung sei. Wie wir jedoch gesehen haben, wurde die Frage, welche Frauen letztendlich zum Studium zugelassen werden sollten, auf eine Weise gelöst, die alles andere als objektiv war.

²⁸ Cordula Tollmien: Sofia Kowalewskaja. In: Traudel Weber-Reich (Hrsg.): “Des Kennenlernens werth.” Bedeutende Frauen Göttingens. Göttingen, 1995, S. 352-357.